

1. Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages vom 28.10.2021 (KBS)

Aufgrund Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Prien a. Chiemsee folgende Änderungssatzung für die Erhebung des Kurbeitrages

§ 1

Die Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages vom 28.10.2021 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 3 Nr. 1 und 2 der Kurbeitragssatzung erhält folgende Fassung:

„Der jährliche pauschale Kurbeitrag beträgt

1. für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr	100,00 €
2. für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, sowie Schwerbehinderte ab 80 % Beschädigung	50,00 €“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Prien a. Chiemsee, 18.12.2025

Friedrich

Friedrich
Erster Bürgermeister

